

Pfeifenclub Heiterkeit Basel
Montagsrauchreglement
Gegründet 1918 bis 09.Mai 1964 Pfeifenclub Horburg

- §1 Das Montagsrauchen findet mindestens an zehn Montagen im Jahr statt. Die Rauchdaten werden im Jahresprogramm bekannt gegeben. Gestartet wird pünktlich 2015 im Clublokal.
- §2 Die Tabaksorte wird von einem Mitglied das sich zur Verfügung stellt, jeweils im Tabakladen bestimmt und besorgt.
- §3 Jeder Raucher erhält zwei Gramm Tabak und darf zwei Zündhölzer gebrauchen. Während 2 Minuten darf die Clubpfeife angezündet werden. Es darf nur mit der Clubpfeife geraucht werden. In besonderen Fällen entscheidet die Jury über Ausnahmen.
- §4 Die Jury setzt sich aus den anwesenden Vorstandsmitglieder zusammen. Gegen den Juryentscheid kann nicht rekurriert werden.
- §5 Die Rauchzeiten werden notiert und an der Weihnachtsfeier erfolgt die Rangverkündigung. Es werden max. 5 Zeiten gerechnet, der Sieger ist derjeniger, der die längste Zeit erreicht hat.
- §6 Der Sieger erhält für ein Jahr den Montagsrauchwanderpokal und ein Present.
- §7 Der Pokal ist Eigentum vom Club, der Siegernamen wird auf Kosten des Clubs graviert.
- §8 Jeweils Anfang Dezember wird der Pokal dem Vorstand übergeben.

Dieses neue Reglement ersetzt das Reglement vom 5. April 1982 und wurde an der Generalversammlung vom 2. Februar 2002 genehmigt.

Basel, den 2. Februar 2002

Der Präsident:
Mario Tripolo

Der Kassier:
Walter Rürger

Der Aktuar:
Stephan Eliczi